

im allgemeinen fixierten Rekrutenkontingente die faktische Aushebung der betreffenden Anzahl von Rekruten noch von einem alljährlich zu votierenden Gesetze abhängen, werde auch pro 1897 ein derartiges weiteres Gesetz nötig sein. Redner hält es im Falle eines günstigen Fortganges der parlamentarischen Verhandlung der Ausgleichsvorlagen für möglich, daß noch vor den im Herbste 1897 einzuberufenden Delegationen ein solches Gesetz mit rückwirkender Kraft für die vorhergegangene Rekrutenaushebung eingebracht und votiert werde, welches verfügen werde, daß aus der Zahl der pro 1897 assentierten Rekruten ein für die Ersatzreserve bestimmter Teil in das stehende Heer eingereiht werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen den Zeitpunkt der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses zur Sprache zu bringen.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni gestattet sich diesbezüglich zu erklären, daß die Kündigung so spät als möglich, somit erst im Dezember des laufenden Jahres erfolgen werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sodann Sich um den Stand der Verhandlungen über die in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 29. August l. J. aus militärischen Rücksichten beschlossenen Eisenbahnbauten zu erkundigen.<sup>5</sup>

Aus den diesfalls von den beiden Ministerpräsidenten erteilten Aufklärungen geht hervor, daß die in dieser Hinsicht von jener Konferenz ins Auge gefaßten Maßnahmen einverständlich von den beiden Regierungen eingeleitet worden sind.

Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.

Budapest, den 2. Oktober 1896. Franz Joseph.

## Nr. 7 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 14. Jänner 1897

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (25. 1.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee von der Kriegsverwaltung gestellten außerordentlichen Mehrforderungen.

### KZ. 7 – GMCZ. 396

Protokoll des zu Wien am 14. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und bezeichnet als den Gegenstand der Konferenz die Besprechung der von dem gemeinsamen Kriegsministerium angefertigten Zusammenstellung jener Summen, welche im Interesse einer möglichst raschen

<sup>5</sup> GMR. v. 29. 8. 1896, GMCZ. 393.

Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee in den nächsten zwei Jahren außerhalb des Budgets flüssig zu machen wären.<sup>1</sup> Die Notwendigkeit, diese Angelegenheit in der Ministerkonferenz zu beraten, habe sich dadurch ergeben, daß jene Zusammenstellung, welche den beiden Herren Ministerpräsidenten behufs ihrer Zustimmung mitgeteilt wurde, denselben zur Äußerung mancher Bedenken Anlaß gab. Es scheine hiebei ein Mißverständnis obzuwalten, welches vielleicht durch den nicht ganz klar gehaltenen Wortlaut der betreffenden Note des gemeinsamen Kriegsministeriums entstanden sein dürfte. Der Herr k. k. Ministerpräsident sei zwar prinzipiell geneigt, Mehrforderungen zum Zwecke der Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee zuzustimmen, hege aber gegen den hiefür in Vorschlag gebrachten Modus procedendi Bedenken, indem er nur die Einbringung eines Nachtragskredites pro 1897 als zulässig ansehe, bezüglich der auf das Jahr 1898 entfallenden Summen aber die verfassungsmäßige Bewilligung der diesjährigen Delegationen als unerläßlich bezeichnet.<sup>2</sup> Demgegenüber weist der Vorsitzende darauf hin, daß in der unter Ah. Vorsitze am 18. September v. J. stattgehabten Ministerkonferenz der Herr gemeinsame Kriegsminister eingeladen wurde, jene dringend notwendigen militärischen Anschaffungen und Bauten, welche innerhalb der Jahre 1897 und 1898 durchgeführt werden müssen, zu präliminieren, wobei in Aussicht genommen war, daß die beiderseitigen Regierungen ihm aufgrund dieses Präliminaries einerseits die Ermächtigung erteilen, sogleich mit den einschlägigen Bestellungen zu beginnen, und andererseits die Verpflichtung übernehmen, diese Forderungen seinerzeit in den Parlamenten zu vertreten. Die Notwendigkeit der sofortigen Bestellungen sei ebenso sehr durch die Vorbereitungen und Investitionen, welche die staatlichen und privaten Fabriken zu diesem Zwecke zu machen haben werden, als auch im Interesse der Verbilligung des anzuschaffenden Materiales gegeben. Wann die für die einzelnen Bestellungen entfallenden Summen tatsächlich zu zahlen sein werden, lasse sich dermalen noch nicht bestimmen. Aus dem Gesagten ergebe sich, daß heute schon die beiden Regierungen ihre Zustimmung zur Vornahme der Bestellungen erteilen und gleichzeitig die prinzipielle Verpflichtung übernehmen müssen, für die Bedeckung der Gesamtsumme – wenn diese auch zu verschiedenen, heute noch nicht fixierbaren Terminen werde verausgabt werden – aufzukommen.

Der Herr kgl. ung. Ministerpräsident habe sich in seiner Antwort gleichfalls prinzipiell geneigt gezeigt, Mehrforderungen zum gedachten Zweck zuzustimmen, jedoch die Frage aufgeworfen, ob es nötig sei, schon heute über deren Höhe und die Art ihrer Bedeckung schlüssig zu werden.<sup>3</sup> Der Vorsitzende möchte diesbezüglich auf die politische Lage verweisen, welche zwar eine größere Komplikation für die nächste Zeit nicht unbedingt involviere, aber schon angesichts ungewisser und von uns unabhängiger Faktoren, wie der Gestaltung der Dinge in Konstantinopel, der Haltung des Kaisers von Rußland und seines neuen Ministers des Äußern<sup>4</sup> gegenüber der weiteren Entwicklung

<sup>1</sup> *Siehe GMRProt. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395, Anm. 2.*

<sup>2</sup> *Badeni an Goluchowski v. 5. 1. 1897, HHStA., PA. I, Karton 621, 16/CdM.*

<sup>3</sup> *Bánffy an Goluchowski v. 10. 1. 1897, ebd., 17/CdM.*

<sup>4</sup> *Der russische Außenminister Alexei Borissowitsch Fürst Lobanow-Rostowski verstarb am 31. 8. 1896. Zu seinem Nachfolger ernannte der Zar im September Graf Michail Nikolajewitsch Murawjow, der bis 21. 6. 1900 im Amt blieb.*

der Lage im Oriente etc. Gefahren in sich schließe, welche dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die Pflicht auferlegen, auf ehebaldigste Fertigstellung der Schlagfertigkeit der Armee aus dem Grunde zu dringen, damit die Monarchie im gegebenen Momente mit Autorität und Nachdruck auftreten könne. Von diesem Standpunkte aus sei also die Durchführung jener Maßnahmen, welche, nach Angabe der Kriegsverwaltung, zur vollen Schlagfertigkeit der Armee noch fehlen, unvermeidlich und unaufschiebbar. Wenn der Herr kgl. ung. Ministerpräsident ferner die von der Kriegsverwaltung hiefür präliminierten Summen als über den Rahmen jener außerordentlichen Ausgaben hinausgehend betrachtet, welche in der vorjährigen gemeinsamen Ministerkonferenz ins Auge gefaßt wurden, so könne der Vorsitzende diese Auffassung nicht teilen. Es sei nämlich einerseits der organisatorische Ausbau der Armee, andererseits aber die Verausgabung eines einmaligen Betrages in Aussicht genommen worden, welcher letzterer ohne Rücksicht auf die Erhöhung des Rekrutenkontingentes dem Zwecke der raschen Vervollständigung der Schlagfertigkeit der dermaligen Armee zu dienen hätte. Der heute in Diskussion stehende Betrag von 45 Millionen sei also ein Teil jener gesamten Summe von über 100 Millionen, auf welche die militärischen Mehrerfordernisse präliminiert worden sind.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister G d K. Edler v. Kriegshammer legt hierauf dar, daß der fragliche Betrag von 45 Millionen als ein einheitlicher Kredit gedacht sei, dessen Ausdehnung auf zwei Jahre nur aus dem Grunde erfolge, weil sich die einschlägigen Anschaffungen in einem Jahre nicht effektuieren ließen. Es sei dermalen nicht möglich zu fixieren, welche Teilbeträge jener Summe im Jahre 1897 und welche im Jahre 1898 zu zahlen sein werden. Jede Berechnung, welche man heute darüber aufstellen würde, wäre unsicher. Wohl aber sei es unerläßlich, schon jetzt die gesamten Bestellungen zu machen, da sowohl im Arsenalen wie in den Fabriken, die hiebei in Frage kommen, zur Ausführung dieser Bestellungen Vorbereitungen und Investitionen nötig sind, welche allein schon sechs bis sieben Monate beanspruchen. Was den Zusammenhang dieses Kredites mit der Mehrforderung für den Ausbau der Wehrmacht betrifft, so greife der erstere – wie schon aus den einzelnen Posten hervorgehe – auf letztere hinüber, so daß mit den in Rede stehenden 45 Millionen schon ein Teil dessen geleistet und vorbereitet werde, was mit dem circa 100 Millionen betragenden künftigen außerordentlichen Mehrerfordernisse bestritten werden soll.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay hat nicht die Absicht, die von der Kriegsverwaltung aufgestellte Berechnung ziffernmäßig zu prüfen, da er sich hiezu nicht für kompetent erachtet. Auch die politische Seite der Frage sei bereits von dem Herrn Vorsitzenden hinreichend beleuchtet worden. Redner möchte somit nur noch auf ein Moment aufmerksam machen, welches er als Leiter der Verwaltung der okkupierten Provinzen näher zu beobachten und zu beurteilen Gelegenheit habe. Es seien dies jene sehr wichtigen und für die nächste Zukunft bedeutsamen partiellen Bewegungen, welche sich schon dermalen im Oriente und auf der Balkanhalbinsel bemerkbar machen und sich nicht nur auf Armenien und Kreta beschränken, sondern bereits nahe an unserer Grenze auftreten. Komme es, wozu alle Anzeichen vorhanden seien, zu einer größeren Bewegung in Mazedonien, so werde dieselbe, selbst wenn die Türken nochmals ihrer Herr würden, auf die Nachbarländer Serbien, Bulga-

rien und Montenegro hinübergreifen, und es entstände dadurch eine Situation, welche die Monarchie in die Notwendigkeit versetzte, zwar voraussichtlich keine materielle Einwirkung, wohl aber eine diplomatische Stellung, auch ohne Rücksicht auf die anderen Mächte, zu nehmen. Eine solche diplomatische Stellungnahme habe aber, wenn sie einen Effekt erzielen soll, zur Voraussetzung, daß man sich dabei auf die Militärmacht stützen könne. Von einer solchen energischen, des militärischen Rückhaltes nicht entbehrenden Haltung sei nicht nur die Herbeiführung einer Komplikation nicht zu befürchten, sondern die letztere werde vielmehr auf diese Art am besten vermieden. Redner führe dies an, um auch von diesem Standpunkte aus die Notwendigkeit darzutun, die in Beratung stehenden Vorkehrungen und Anschaffungen unverweilt und ohne den dafür erforderlichen Kredit zu teilen durchzuführen.

Der *Vorsitzende* möchte dem Vorredner für die Beleuchtung danken, welche derselbe von seinem Standpunkte der Frage angedeihen ließ, und sich seinen Worten vollinhaltlich anschließen. Weder er selbst, noch der Herr gemeinsame Finanzminister hätten die Absicht, die Lage düsterer zu schildern, als sie sei, aber es dürfte nicht verkannt werden, daß in sehr absehbarer Zeit auf der Balkanhalbinsel Zustände eintreten könnten, welche die Nachbarmonarchie zur Stellungnahme zwingen.

Der *k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck* spricht vor allem seine volle Zustimmung zu den Ausführungen des Vorsitzenden aus. Die Heeresleitung habe seit Jahren das Ziel im Auge, die Armee auf einen möglichst schlagfertigen Zustand zu bringen. Diese Erwägung habe auch zu den für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Mehrforderungen geführt. Da aber aus parlamentarischen Rücksichten erst von dem Jahre 1898 an auf den Ausbau der Wehrmacht in größerem Maßstabe gerechnet werden könne, müsse dermalen noch die Armee in ihrem jetzigen Umfange als Basis für die dringendsten Vorkehrungen angenommen werden, und auf dieser Grundlage sei auch die vorliegende Zusammenstellung des gemeinsamen Kriegsministeriums ausgearbeitet worden. In dieselbe seien nur jene Punkte aufgenommen worden, welche einerseits als die dringlichsten erschienen, andererseits längere Zeit zu ihrer Durchführung erheischen.

Redner gibt hierauf eine ziffernmäßige Darstellung jener namhaften militärischen Mehrauslagen, zu welchen sich in den letzten Jahren die anderen Großmächte, wenn dieselben auch zum Teile an der orientalischen Frage minder nahe als wir interessiert sind, entschlossen haben. Es ergibt sich daraus, daß dieselben unverhältnismäßig größere Opfer für den Ausbau und die Erhöhung der Schlagfertigkeit ihrer Armeen gebracht haben als wir.

Zur Illustrierung der Dringlichkeit der einzelnen Posten des 45-Millionen-Kredites übergehend, bemerkt Redner, daß die Anlage weiterer Befestigungen in Pola unerlässlich sei. Bei dem heutigen Verhältnisse der maritimen Streitkräfte der verschiedenen Mächte im Mittelmeere könne unsere Flotte eventuell so bedroht werden, daß sie gezwungen wäre, sich zurückzuziehen und in Pola zu konzentrieren. Dasselbst sei zwar der innere Hafen genügend gesichert, aber zur Befestigung der Reede von Fasana sei erst ein Fort im Baue und dadurch die Einfahrt von Norden geschützt, die südliche Einfahrt entbehre aber noch des fortifikatorischen Schutzes. Ein weiteres Postulat der Kriegsverwaltung sei die Armierung der Befestigungen von Pola und Cattaro mit

schweren Geschützen, ferner die Auswechslung der noch aus dem Jahre 1861 stammenden Geschütze in den galizischen Befestigungen gegen solche eines neuen Modells sowie die Ausgestaltung des Belagerungsparkes. Für alle diese Geschützanschaffungen, ob sie nun bei der Firma Krupp oder bei inländischen Firmen oder endlich im Arsenal ausgeführt werden, sei schon mit Rücksicht auf die nötigen zeitraubenden Vorbereitungen und Einrichtungen die sofortige Bestellung unerlässlich, wenn man die Geschütze im Laufe zweier Jahre haben wolle. Zur Begründung der Post für Gewehre könne darauf hingewiesen werden, daß unsere gesamten Reservevorräte dormalen kaum mehr als 80 000 Stück betragen. Auch die Ergänzung des Train- und Sanitätsmateriales sowie des Vorrates an Zelten sei eine unabweisbare Forderung.<sup>5</sup>

Hinsichtlich der vom politischen Standpunkte geltend gemachten Momente möchte Redner, ohne sich darüber in weitere Erörterungen einzulassen, nur den slawisch-orthodoxen und daher in erster Linie ungarnefeindlichen Charakter jener Bewegung, welche sich auf der Balkanhalbinsel vorbereite, betonen. Auch dürfe nicht übersehen werden, daß im Falle von Komplikationen an der Südgrenze der Monarchie Deutschland, ins solange als Frankreich nicht aktiv Stellung dazu nimmt, sich kaum sehr für unsere dortigen Interessen einsetzen wird, und daß wir somit auf uns selbst angewiesen wären. Umso mehr sei es geboten, der Armee jene Mittel zu gewähren, welche sie in die Lage setzen, der Autorität der Monarchie den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bányfy will weder den Ausführungen des Vorsitzenden über die auswärtige Situation, noch jenen der Heeresleitung bezüglich der Notwendigkeit gewisser militärischer Mehrforderungen entgegengetreten, kann sich aber nicht jenen Schwierigkeiten verschließen, welchen die Durchführung der betreffenden Maßnahmen seitens der Parlamente begegne, in welchen es ja den Ministerpräsidenten obliegen werde, diese Mehrforderungen zu vertreten. In der Form, in welcher die Kriegsverwaltung den 45-Millionen-Kredit beanspruche, sei es aber schwierig, wenn nicht unmöglich, denselben im ungarischen Reichstage zu vertreten. Sei die Dringlichkeit dieser Mehrforderungen gegeben, so wäre es natürlicher und den parlamentarischen Gewohnheiten entsprechender, wenn man die Entscheidung hierüber den Delegationen überließe. Redner verkenne indessen nicht, daß dann bei diesem Anlasse Aufklärungen gegeben werden müßten, die zu erteilen nachteilig, ja vielleicht ausgeschlossen wäre. Andererseits werde der 45-Millionen-Kredit als ein Teil des 100-Millionen-Kredites bezeichnet, welcher letzterer aber den Delegationen noch unbekannt sei. Der geplante Ausbau der Wehrmacht involviere unter anderem auch eine Änderung des Wehrgesetzes. Da diese Frage aber in der nächsten Zeit noch nicht aufgeworfen werden dürfe, sei es bedenklich, den eigentlich schon auf der Änderung des Wehrgesetzes als Voraussetzung basierten 45-Millionen-Kredit bereits jetzt in Anspruch zu nehmen. Es handle sich also darum, allen diesen

<sup>5</sup> *Mit den Befestigungsarbeiten und deren Auswirkungen auf das Budget befaßte sich bereits eine am 17. 2. 1896 unter dem Vorsitz des Kaisers (und unter Teilnahme der drei gemeinsamen Minister und des Marinekommandanten sowie des Generalstabschefs) abgehaltene „quasi“ gemeinsame Ministerratssitzung, KA., MKSM. 20–1/3/1896. Vgl. auch die Denkschrift des Generalstabschefs pro 1897 über die allgemeinen militärisch-politischen Verhältnisse v. 4. 1. 1898, ebd. 25–1/1/1898.*

Schwierigkeiten gegenüber eine Form zu suchen und zu finden, welche es den beiderseitigen Ministerpräsidenten ermögliche, den Gegenstand in den Parlamenten zu vertreten. Andernfalls könnten, speziell in Ungarn, innere Komplikationen eintreten, welche sehr große Gefahren in sich bergen würden. Es genüge in dieser Richtung, an die im Jahre 1878 in Ungarn anlässlich der bosnischen Okkupation im Kabinette eingetretene folgenschwere Krise zu erinnern.<sup>6</sup> Ganz anders und wesentlich günstiger ständen die Aussichten in bezug auf die Parlamente, wenn der ganze Plan der Kriegsverwaltung bezüglich des Ausbaues der Wehrmacht schon jetzt oder im Herbste offen dargelegt werden könnte. Da dies offenbar nicht gewünscht werde, sei es nötig, in der nächsten Zeit, wo noch andere große Fragen, wie der Ausgleich, ihrer Lösung harren, eine Form zu finden, in welcher die beiderseitigen Regierungen die Vertretung der in Rede stehenden Mehrforderungen in den Legislativen mit möglichster Vermeidung erster parlamentarischer Schwierigkeiten zu übernehmen in der Lage wären.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni erklärt, sowohl die politischen Darlegungen als auch die vom militärischen Standpunkte vorgebrachten Momente durchwegs zu akzeptieren. Er rechne also mit der Tatsache, daß die Kriegsverwaltung 45 Millionen brauche, und zwar daß sie schon heute der Ermächtigung bedürfe, sich bis zu diesem Betrage zu engagieren, ohne in der Lage zu sein, die wirklichen Ausgaben, je für die Jahre 1897 und 1898, zu präzisieren. Es handle sich somit um zwei Dinge: um die Verantwortlichkeit und um die Beschaffung der Geldmittel. Die erstere wolle Redner übernehmen in der Voraussetzung, daß es unumgänglich notwendig sei, daß die Kriegsverwaltung schon jetzt in diese Verpflichtungen eintrete. Bezüglich des zweiten Punktes sei es aber nötig zu wissen, wann und wieviel die Regierungen zu leisten haben werden.

Der Vorsitzende richtet an den Herrn gemeinsamen Kriegsminister im Interesse eines klaren Verständnisses der ganzen Angelegenheit das Ersuchen, den Zusammenhang des 45-Millionen-Kredites mit dem 100-Millionen-Kredite näher zu beleuchten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer konstatiert, daß allerdings die Summe von 45 Millionen sich als ein a conto des 100-Millionen-Kredites darstelle, meint jedoch, daß dies den Delegationen nicht gesagt zu werden hätte. Wohl aber könnte denselben der gesamte 45-Millionen-Kredit nicht verheimlicht werden, und würde Redner sich anheischig machen, die einschlägige Verantwortung vor den Delegationen zu übernehmen und denselben auseinanderzusetzen, daß die Kriegsverwaltung, angesichts der im Winter bestandenen kritischen Situation und mit Rücksicht auf den ungenügenden Stand, in welchem sich die Waffenvorräte sowie einzelne fortifikatorische Bauten befunden hätten, sich genötigt gesehen habe, die fraglichen Anschaffungen und Vorkehrungen zu treffen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy bemerkt demgegenüber, daß die Angelegenheit in weiterer Linie doch vor die Parlamente komme, daß

<sup>6</sup> *Trotz der Regierungsschwierigkeiten Kálmán Tizsas kam es in Ungarn wegen der Okkupation nicht zu einer ähnlichen Krise wie die der österreichischen liberalen Regierung. Siehe KOVÁCS, Magyarorszáig története 1848–1890, Bd. 2 1200–1202.*

überdies die Vorlage an die Delegationen die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen zur Voraussetzung habe, und daß daher immerhin die Ministerpräsidenten gleichfalls die Verantwortung trügen und die Sache zu vertreten genötigt seien.

Der **Vorsitzende** gibt der Meinung Ausdruck, daß es sich heute noch nicht bestimmen lasse, was man den Delegationen werde sagen können. Zur Zeit der Einberufung derselben könne die Situation eine solche sein, daß es geboten erscheine, jedes Aufsehen zu vermeiden. Heute, nachdem die Dringlichkeit der von der Kriegsverwaltung verlangten Mehrausgaben dargetan sei, erweise es sich als notwendig, die betreffenden Mittel sicherzustellen und zu diesem Zwecke wären dermalen auch schon die beiden Finanzminister zur Lösung dieser Frage heranzuziehen.

Der **kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy** kann sich in dieser Beziehung auch des weiteren Bedenkens nicht erwehren, daß durch diese bedeutenden Mehrauslagen die Budgets, die sich dermalen so ziemlich im Gleichgewichte befänden, wieder ein Defizit aufweisen würden, was äußerst ungünstige Folgen, die sich auch in der Stellung der Monarchie nach außen hin geltend machen würden, nach sich zöge.

Der **Vorsitzende** spricht seine Ansicht dahin aus, daß, nachdem für die Bedeckung des 100-Millionen-Kredites eine Anleihe ins Auge gefaßt war, auch die damit in Verbindung stehende Summe von 45 Millionen im Wege einer Anleihe gedeckt werden könnte. Diese Anleihe würde sich jedoch als eine Investitionsanleihe darstellen und daher noch kein Defizit bedeuten.

Der **kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy** bemerkt hierauf, daß bisher noch nie eine Anleihe für gemeinsame Zwecke aufgenommen worden sei, und daß eine solche im ungarischen Reichstage den größten Schwierigkeiten begegnen würde.

Der **k. k. Ministerpräsident Graf Badeni** stellt den Antrag, die Konferenz möge die Darlegungen über die äußere Lage sowie die von der Kriegsverwaltung gestellten Forderungen zur Kenntnis nehmen und die letztere gleichzeitig ersuchen, sie möge genau präzisieren, 1. welcher Teil der mit dem 45-Millionen-Kredite durchzuführenden Maßnahmen schon in den bisherigen Budgets als Rate figurierte, und welcher Teil neue Forderungen betreffe; 2. bis zu welchem Punkte die Kriegsverwaltung es für nötig halte, sich schon jetzt bezüglich dieser 45 Millionen zu engagieren; 3. wie sich die Kriegsverwaltung die einzelnen fällig werdenden Zahlungen vorstelle. Wenn die Antwort auf diese Fragen schriftlich erteilt werden wird, würden die beiderseitigen Ministerpräsidenten mit den Finanzministern Rücksprache pflegen, um danach beurteilen zu können, inwieweit sie in der Lage sind, die Deckung jener Auslagen zugestehen, ohne zuvor an die Vertretungskörper heranzutreten.

Der **kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy** nimmt diesen Antrag an, betont jedoch, daß er damit noch keine Verpflichtung bezüglich des Meritums der Sache übernehmen könne. Dies würde er erst dann in der Lage sein zu tun, wenn eine Form gefunden wäre, welche es ihm ermöglichte, diese Ausgaben vor dem Reichstage zu vertreten, ohne dadurch die parlamentarische Situation zu kompromittieren und gefährliche innere Komplikationen heraufzubeschwören. Die Modalität, von der jetzt die Rede sei, stelle sich nur als eine halbe Maßregel dar, da man den Vertretungskörpern den ganzen Umfang der Angelegenheit doch nicht darlegen wolle.

Redner würde vorziehen, offen aufzutreten, und wäre in diesem Falle bereit, nicht nur die in Rede stehende, sondern auch weitergehende Forderungen, und zwar voraussichtlich mit Erfolg zu vertreten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erblickt in dem Vorgehen, welches zur Erwägung steht, keine Verheimlichung, da die Auslagen, um die es sich handelt, auch für die dermalige Armee – ohne Rücksicht auf deren geplanten Ausbau – nötig wären.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erwidert hierauf, daß immerhin in den früheren Delegationen diese Forderungen nicht vorgebracht worden seien und daher jetzt ein gewisses Aufsehen erregen müßten. Die Delegationen würden also hinter diesen neuen Forderungen entweder pro praeterito eine Verheimlichung oder pro futuro eine gleichfalls uneingestandene Absicht – z. B. jene der Vermehrung der Armee – suchen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer entgegnet, daß die einzelnen Posten des 45-Millionen-Kredites alle schon in den früheren Delegationen vorgekommen seien und ja nur die Beschleunigung des Tempos bei den betreffenden Bauten und Anschaffungen beabsichtigt sei. Es sei nicht anzunehmen, daß die Delegationen daraus auf die Absicht einer Vermehrung des Heeres schließen würden, da ja für diesen Fall zunächst Monturen, Unterkünfte und dergleichen in Betracht kämen, somit Auslagen, die in der vorliegenden Zusammenstellung nicht erscheinen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy befürchtet überdies, daß seinerzeit, nach der Durchführung der Erhöhung des Rekrutenkontingentes, wieder Mehrforderungen analog jenen auftauchen werden, welche dermalen für die heutige Armee den Betrag von 45 Millionen ausmachen. Es seien also Zweifel darüber zulässig, ob diese 45 Millionen in jenen 100-Millionen-Kredit eingerechnet werden können.

Der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck bezeichnet ausdrücklich den 45-Millionen-Kredit als einen Teil des 100-Millionen-Kredites. Allerdings aber habe die Kriegsverwaltung auch ihre heutigen Anforderungen auf das Minimum beschränkt, und sei es nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft die Notwendigkeit eintrete, neue Mehrforderungen aufzustellen. So würde die von mehreren Großmächten bereits beschleunigte Vermehrung der Artillerie sowie die steten Veränderungen und Verbesserungen der Geschützsysteme früher oder später auch uns zu größeren Ausgaben auf diesem Gebiete zwingen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay möchte zur Feststellung der Natur dieses 45-Millionen-Kredites daran erinnern, daß die seinerzeit mit circa 100 Millionen präliminierte Mehrforderung aus zwei Teilen bestand, nämlich einerseits aus den Auslagen für die Vermehrung des Heeres und andererseits aus den Posten gewisser Investitionen für diesen Zuwachs, und gleichzeitig auch für die dermalige Armee. Der 45-Millionen-Kredit bezog sich somit auf diesen letzteren Teil der gesamten Mehrforderung, und sollen bei der seinerzeitigen Vorlage über die letztere die Auslagen für Investitionen um jenen Betrag vermindert werden, der sich auf das heutige Heer bezieht. Redner glaubt auch im Namen seiner gemeinsamen Ministerkol-



legen sagen zu können, daß die gemeinsame Regierung, welcher die Erreichung des Zieles am Herzen liegt, die aber gleichzeitig die den beiden Herren Ministerpräsidenten vor Augen befindlichen Schwierigkeiten nicht verkennt, jede Methode akzeptieren werde, welche den beiden Regierungen als die bequemste erscheine. Es sei also Sache der beiden Herren Ministerpräsidenten, sich über diese Methode zu einigen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy äußert sich dahin, daß es ihm am erwünschtesten erschiene, wenn es möglich wäre, den Vertretungskörpern ganz reinen Wein einzuschenken. In diesem Falle würde ihm auch die Forderung eines noch höheren Betrages keine Bedenken einflößen. Dies müßte aber dann ehestens geschehen.

Der Vorsitzende würde von seinem Standpunkte dieser Methode gleichfalls den Vorzug geben. Wenn die gemeinsame Regierung dies nicht ins Auge gefaßt habe, so sei dies nur infolge der einschlägigen Bedenken der beiden Regierungen geschehen, welche sich hiebei auf die eventuelle Gefährdung des Ausgleiches beriefen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy setzt auseinander, daß er allerdings der Meinung sei, eine so einschneidende Frage wie die Erhöhung des Rekrutenkontingentes könne in den Parlamenten nur nach dem Perfektwerden des Ausgleiches in Angriff genommen werden. Wenn aber die militärischen Mehrforderungen durch einen entsprechenden Hinweis auf die äußere Lage genügend motiviert werden können, würde Redner seitens der Delegationen keinen wesentlichen Widerstand vorhersehen. Wohl seien aber in diesem Falle der Eindruck und die Folgen zu überlegen, welche ein solches Vorgehen im Auslande hätte.

Der Vorsitzende hält dafür, daß im Auslande kein wesentlicher Eindruck zu besorgen wäre, da ja die Erklärungen der Regierung nicht alarmierend gefaßt zu sein brauchten. Übrigens werde ein einmaliges Mehrerfordernis auch im Auslande vielleicht weniger Aufsehen machen, als sukzessive Teilforderungen. Die Diskussion resümierend, erklärt sodann der Vorsitzende, daß zunächst die von dem gemeinsamen Kriegsministerium zu gewärtigenden detaillierten Darlegungen des 45-Millionen-Kredites den beiden Regierungen im Wege des gemeinsamen Ministeriums des Äußern zukommen<sup>7</sup> und sodann eine zweite Konferenz stattfinden werde, welcher eine weitere Konferenz unter Ah. Vorsitze folgen dürfte.<sup>8</sup>

In Ausführung eines Ah. Auftrages teilt ferner der Vorsitzende mit, daß in der nächsten Zeit eine Konferenz unter dem Vorsitze Sr. Majestät und unter Teilnahme der beiderseitigen Ressortminister für Eisenbahnen über die Frage der strategischen Eisenbahnanschlüsse stattfinden wird.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> *Kriegshammers im Ministerrat erläuteter Plan über den Ausbau der Wehrmacht fußt auf seiner Note v. 15. 12. 1896. Vgl. GMRProt. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395, Anm. 2. Der ausführliche Plan über die Verwendung des 45-Millionen-Kredites mit Anhang: Krieghammer an Gólurowski v. 19. 1. 1897, HHStA., PA. I, Karton 621, 32/CdM. Gólurowski leitete am 21. 1. 1897 des Elaborat des gemeinsamen Kriegsministers an die beiden Ministerpräsidenten und den gemeinsamen Finanzminister weiter, ebd.*

<sup>8</sup> *GMR. v. 29. 1. 1897, GMCZ. 397; unter dem Vorsitz des Herrschers: GMR. v. 31. 1. 1897, GMCZ. 400.*

<sup>9</sup> *GMR. v. 30. 1. 1897, GMCZ. 398; unter dem Vorsitz des Herrschers: GMR. v. 31. 1. 1897, GMCZ. 401.*

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy gibt dem Wunsche Ausdruck, daß von diesem letzteren Ministerrate der betreffende Gegenstand in einer unter Vorsitz des gemeinsamen Ministers des Äußern stattfindenden Konferenz diskutiert werde.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 30. Jänner 1897. Franz Joseph.

### Nr. 8 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. Jänner 1897

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (10. 2.), der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (7. 2.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee von der Kriegsverwaltung gestellten außerordentlichen Mehrforderungen.

#### KZ. 12 – GMCZ. 397

Protokoll des zu Wien am 29. Jänner 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und knüpft an den von der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz gefaßten Beschluß an, wornach vor der endgültigen Entscheidung über den von der Kriegsverwaltung im Interesse einer rascheren Vervollständigung der Schlagfertigkeit der Armee angesprochenen außerordentlichen Spezialkredit der gemeinsame Kriegsminister einzuladen wäre, diesen Kredit nach mehreren Richtungen hin näher zu detaillieren und zu erläutern. Die betreffende Ausarbeitung des gemeinsamen Kriegsministeriums sei inzwischen eingelangt und den beiden Regierungen mitgeteilt worden, bilde somit das Substrat der heutigen Beratung.<sup>1</sup>

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erklärt, daß sowohl er als auch der österreichische Ministerpräsident es für nötig befunden haben, die Sache mit den Finanzministern zu besprechen. Diese Besprechung habe ergeben, daß gewisse schon in der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz geltend gemachte Schwierigkeiten und Bedenken auch heute noch beständen und die Lösung der ganzen Frage keineswegs als klar erscheinen ließen. Redner sei jedoch vollkommen bereit, in die Diskussion der Angelegenheit einzutreten, wobei die beiderseitigen Finanzminister

<sup>1</sup> GMRProt. v. 14. 1. 1897, GMCZ. 396, Anm. 7.